



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 17.03.2022

Kosten für die Beauftragten der Staatsregierung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.1 | Wie hoch sind die Kosten, die für die Beauftragten der Staatsregierung im Haushaltsplan 2022 jeweils ausgewiesen werden? | 3 |
| 1.2 | Wie setzten sich diese Kosten pro Beauftragtem jeweils zusammen (bitte jeweils nach Kostenarten aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.3 | Wie begründet die Staatsregierung die Zunahme der Kosten seit 2018 jeweils (da wohl die Gründe der Kostenzunahme für jeden Beauftragten unterschiedlich ist, bitte einzeln erläutern)? | 4 |
| 2.1 | Wie viele Mittel, die ursprünglich für die Beauftragten der Staatsregierung vorgesehen waren, wurden seit 2018 pro Jahr auf andere Titel übertragen (bitte hierbei auch diejenigen Titel nennen, auf die die Gelder übertragen worden sind)? | 5 |
| 2.2 | Wie hoch waren jeweils die Entschädigungen, die die Beauftragten seit 2018 jeweils pro Monat erhalten haben (bitte hierbei jeweils auch den Grund angeben)? | 5 |
| 2.3 | Wie hoch waren jeweils die Erstattungen Dritter seit 2018 pro Monat für jeden Beauftragten der Staatsregierung? | 6 |
| 3.1 | Wie viele Mitarbeiter stehen den Beauftragten der Staatsregierung jeweils zur Verfügung (bitte hierbei jeweils auch Arbeitsstunden pro Woche sowie jeweils den Arbeitsort angeben)? | 6 |
| 3.2 | Wie viele Stunden haben die Mitarbeiter für den jeweiligen Beauftragten der Staatsregierung tatsächlich pro Jahr seit 2018 gearbeitet (bitte Mitarbeiter nach Besoldungsstufe unterscheiden)? | 7 |
| 3.3 | Welche konkreten Aufgaben erfüllen diese Mitarbeiter jeweils (bitte für alle Mitarbeiter von Beauftragten der Staatsregierung entsprechend der Besoldungsgruppe einzeln angeben)? | 9 |
| 4.1 | In welcher Besoldungsstufe sind die Mitarbeiter der Beauftragten jeweils seit 2018? | 10 |
| 4.2 | Wie hoch sind die sich aus 4.1 ergebenden jährlichen Personalkosten pro Beauftragtem seit 2018? | 10 |

4.3	Welche Kosten sind neben den in 4.2 erfragten Kosten noch direkt zu den Kosten der Mitarbeiter der Beauftragten der Staatsregierung zu zählen (hier bitte Kosten wie zum Beispiel Reise- und Materialkosten etc. berücksichtigen)?	10
5.1	Welche Stellen wurden für die Beauftragten jeweils neu geschaffen (bitte hierbei jeweils Datum der Stelleneinrichtung nennen)?	11
5.2	Welche Stellen haben diese Aufgaben jeweils zuvor erledigt?	11
5.3	Würde, sofern es die Beauftragten der Staatsregierung nicht gäbe, die Arbeit aus dem bestehenden Personalbestand erledigt oder hätte es zwangsläufig einer Neueinstellung bedurft?	11
6.1	Was entgegnet die Staatsregierung dem Vorwurf, dass es keine transparente Übersicht im Haushalt gibt, die deutlich zeigt, wie viele Kosten ein Beauftragter der Staatsregierung einschließlich seiner Mitarbeiter und anderer damit zusammenhängender Kosten tatsächlich verursacht?	12
6.2	Warum werden nicht alle Kosten, die direkt der Arbeit eines Beauftragten der Staatsregierung zugeordnet werden können, eindeutig im jeweiligen Haushalt den entsprechenden Beauftragten zugeordnet?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat unter Einbindung der Staatskanzlei und des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 13.06.2022

Vorbemerkung

Die Anfrage bezieht sich auf die Beauftragten der Staatsregierung der 18. Legislaturperiode. Zugrunde gelegt wurden die Beauftragten gemäß dem Gesetz über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragtengesetz – Bay-BeauftrG) sowie dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG). Soweit einzelne Beauftragte bereits in der 17. Legislaturperiode bestellt waren, beziehen sich die Zahlen des Jahrs 2018 auch auf diese Periode.

- 1.1 Wie hoch sind die Kosten, die für die Beauftragten der Staatsregierung im Haushaltsplan 2022 jeweils ausgewiesen werden?**
- 1.2 Wie setzten sich diese Kosten pro Beauftragtem jeweils zusammen (bitte jeweils nach Kostenarten aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Für die Beauftragten der Staatsregierung sind im Haushaltsplan 2022 folgende Ausgabenansätze gesondert veranschlagt. In der vierten Spalte der Tabelle ist jeweils die monatliche Entschädigung für die jeweilige Beauftragte bzw. den jeweiligen Beauftragten in Höhe von 2,0 Tsd. Euro gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayBeauftrG vom 25.03.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. S. 58), also insgesamt 24,0 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2022 enthalten. Abweichend hiervon werden die Entgelte der beauftragten Person der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung in Kap. 10 01 Tit. 428 15 gesondert ausgewiesen. Der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ist nicht Mitglied des Landtags und erhält daher auch keine finanzielle Entschädigung, sondern eine außertarifliche Vergütung im Umfang vergleichbar einem Beamten mit dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe B3 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG).

Beauftragte/r	Haushaltsstelle im Haushalt (HH) 2022	Höhe in Tsd. Euro	Davon Entschädigung
Bürgerbeauftragter	Kap. 02 03 Tit. 536 04	108,0	24,0
Integrationsbeauftragte	Kap. 03 03 Tit. 536 02	198,0 ¹	24,0
Beauftragte für das Ehrenamt	Kap. 10 07 Tit. 536 02	68,0	24,0
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	Kap. 10 05 Tit. 536 78 ² Kap. 10 01 Tit. 428 15 ³	100,0 130,0	130,0
Patienten- und Pflegebeauftragter	Kap. 14 01 Tit. 534 01	68,0	24,0
Beauftragter für Bürokratieabbau	Kap. 06 01 Tit. 536 03	108,0	24,0

Beauftragte/r	Haushaltsstelle im Haushalt (HH) 2022	Höhe in Tsd. Euro	Davon Entschädigung
Beauftragte für Aus-siedler und Vertriebene	Kap. 10 06 Tit. 536 01	68,0	24,0
Beauftragter für jü-disches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	Kap. 05 01 Tit. 536 01	78,0	24,0

- 1 Darin enthalten sind 100,0 Tsd. Euro für die einmalige Anschaffung von Lernmaterialien zum inter-religiösen Dialog an Grund- und Förderschulen.
- 2 Aufgrund des verbindlichen Haushaltsvermerks bei Kap. 10 05 Titelgruppe (TG) 78–79 kann der Haushaltsansatz für die Kosten des Beauftragten mit bis zu 100,0 Tsd. Euro aus den sonstigen Ansätzen des Bayerischen Landesbehindertenplans (BLB) verstärkt werden.
- 3 Entgelte der beauftragten Person Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung.

1.3 Wie begründet die Staatsregierung die Zunahme der Kosten seit 2018 jeweils (da wohl die Gründe der Kostenzunahme für jeden Beauftragten unterschiedlich ist, bitte einzeln erläutern)?

Die Haushaltsansätze haben sich seit 2018 weitestgehend nicht erhöht und teilweise sogar verringert (vgl. die Tabelle sogleich). Mehrkosten beruhen weitestgehend auf dem Personalzuwachs in den Geschäftsstellen sowie auf Tarif- und Besoldungssteigerungen (siehe hierzu auch Frage 4.2).

Beauftragte/r	
Bürgerbeauftragter	Aufgrund der Zunahme eingehender Bürgeranliegen sowie der Durchführung eines Sonder-Projekts im Jahr 2020 waren Anpassungen im Bereich des Ausgabenansatzes notwendig.
Integrationsbeauftragte	Seit 2018 ist ein Kostenrückgang zu verzeichnen (ohne vom Haushaltsgesetzgeber bewilligte Mittel für einmalige Projekte). Neben der Reduzierung der monatlichen Aufwandsentschädigung um 12,0 Tsd. Euro ab 2019 erfolgte 2021 eine freiwillige Minderung des Haushaltsansatzes in Höhe von 10,0 Tsd. Euro.
Beauftragte für das Ehrenamt	Der Haushaltsansatz ist seit 2019 mit 68,0 Tsd. Euro gleichgeblieben. 2018 war der Ansatz bei 80,0 Tsd. Euro – die Reduzierung um 12,0 Tsd. Euro ab 2019 basiert auf der Verminderung der Entschädigung der Beauftragten.
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	Von 2018 bis 2021 standen bei Kap. 10 05 Tit. 536 78 jeweils bis zu 80,0 Tsd. Euro als Sachausgaben zur Verfügung. Ab 2022 bis zu 100,0 Tsd. Euro. Zur erforderlichen Erhöhung des Ansatzes hat die Geschäftsstelle im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2022 Folgendes ausgeführt: „Durch die Inklusionsrichtlinien und auch die vermehrte Öffentlichkeitsarbeit fallen höhere Kosten an, die für eine barrierefreie Aufbereitung notwendig sind. Zu nennen sind hier insbesondere Übersetzungen in Leichte Sprache, Kosten für Gebärdensprachdolmetscher, etc.“
Patienten- und Pflegebeauftragter	Der Haushaltsansatz ist seit 2019 mit 68,0 Tsd. Euro gleichgeblieben. 2018 war der Ansatz bei 80,0 Tsd. Euro – die Reduzierung um 12,0 Tsd. Euro ab 2019 basiert auf der Verminderung der Entschädigung der Beauftragten.
Beauftragter für Bürokratieabbau	Der Haushaltsansatz ist seit 2019 mit 108,0 Tsd. Euro gleichgeblieben. 2018 war der Ansatz bei 120,0 Tsd. Euro – die Reduzierung um 12,0 Tsd. Euro ab 2019 basiert auf der Verminderung der Entschädigung der Beauftragten.

Beauftragte/r	
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	Der Haushaltsansatz ist seit 2019 mit 68,0 Tsd. Euro gleichgeblieben. 2018 war der Ansatz bei 80,0 Tsd. Euro – die Reduzierung um 12,0 Tsd. Euro ab 2019 basiert auf der Verminderung der Entschädigung der Beauftragten.
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	Im 2. Nachtragshaushalt (NHH) 2018 betrug der Haushaltsansatz bei Kap. 05 01 Tit. 536 01 80,0 Tsd. Euro, seit 2019 beträgt er 78,0 Tsd. Euro. Eine Steigerung hat es somit hier nicht gegeben.

2.1 Wie viele Mittel, die ursprünglich für die Beauftragten der Staatsregierung vorgesehen waren, wurden seit 2018 pro Jahr auf andere Titel übertragen (bitte hierbei auch diejenigen Titel nennen, auf die die Gelder übertragen worden sind)?

Es wurden seit 2018 keine Mittel, die für die Beauftragten der Staatsregierung vorgesehen waren, auf andere Titel übertragen.

2.2 Wie hoch waren jeweils die Entschädigungen, die die Beauftragten seit 2018 jeweils pro Monat erhalten haben (bitte hierbei jeweils auch den Grund angeben)?

Mit Beschluss der Staatsregierung vom 27.11.2018 wurde die Aufwandsentschädigung ab dem 01.12.2018 auf monatlich 2,0 Tsd. Euro festgelegt. Seit März 2019 ist diese in Art. 3 BayBeauftrG gesetzlich geregelt (abweichend hierzu die Regelung beim Beauftragten für Menschen mit Behinderung; vgl. die Tabelle sogleich).

Beauftragte/r	
Bürgerbeauftragter	Die Entschädigung betrug von Mai 2018 bis einschließlich November 2018 monatlich 3,0 Tsd. Euro. Von Dezember 2018 bis einschließlich Januar 2020 betrug die Höhe der monatlich gewährten Entschädigung 2,0 Tsd. Euro. Bedingt durch einen Wechsel in der Person des Beauftragten für Bürgeranliegen erfolgten die weiteren Entschädigungszahlungen ab Mai 2020 mit einem anteiligen Betrag ab dem 28.05.2020 von 258,00 Euro sowie anschließenden monatlichen Zahlungen in Höhe von 2,0 Tsd. Euro.
Integrationsbeauftragte	Bis zum November 2018 betrug die Aufwandsentschädigung monatlich 3,0 Tsd. Euro. Mit Beschluss der Staatsregierung vom 27.11.2018 wurde die Aufwandsentschädigung ab dem 01.12.2018 auf monatlich 2,0 Tsd. Euro festgelegt. Der mit der Tätigkeit verbundene, hohe Zusatzaufwand wird damit abgegolten.
Beauftragte für das Ehrenamt	Seit Dezember 2018 beträgt die Entschädigung der Beauftragten 2,0 Tsd. Euro monatlich.
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	Der Beauftragte bzw. die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung erhält keine Entschädigung. Die Vergütung erfolgt außertariflich vergleichbar in Höhe des Endgrundgehalts der Besoldungsgruppe B3.
Patienten- und Pflegebeauftragter	Januar 2018 bis November 2018: bis zu monatlich 3,0 Tsd. Euro. Dezember 2018 bis April 2022: bis zu monatlich 2,0 Tsd. Euro. Begründung: Abruf erfolgt entsprechend der im Haushaltsvermerk zu Kap. 14 01 Tit. 534 01 jeweils vorgesehenen Höhe der Entschädigung.
Beauftragter für Bürokratieabbau	Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Beauftragten für Bürokratieabbau betrug bis November 2018 3,0 Tsd. Euro, danach 2,0 Tsd. Euro.

Beauftragte/r	
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	Seit Dezember 2018 beträgt die Entschädigung der Beauftragten 2,0 Tsd. Euro monatlich.
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	Von Juli bis einschließlich November 2018 hat der Beauftragte monatlich 3,0 Tsd. Euro erhalten, ab Dezember 2018 bis heute monatlich 2,0 Tsd. Euro.

2.3 Wie hoch waren jeweils die Erstattungen Dritter seit 2018 pro Monat für jeden Beauftragten der Staatsregierung?

Seit 2018 gab es keine Erstattungen Dritter für die Beauftragten der Staatsregierung.

3.1 Wie viele Mitarbeiter stehen den Beauftragten der Staatsregierung jeweils zur Verfügung (bitte hierbei jeweils auch Arbeitsstunden pro Woche sowie jeweils den Arbeitsort angeben)?

Stichtag ist der 01.01.2022. Die Arbeitsanteile werden in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angegeben. Die Beschäftigten arbeiteten teilweise auch im Homeoffice.

Beauftragte/r	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	Arbeitsstunden pro Woche für Beauftragte/n	Arbeitsort
Bürgerbeauftragter	7	6,5	6,5	260	München
Integrationsbeauftragte	6	6,0	6,0	240	München
Beauftragte für das Ehrenamt	4	3,0	3,0	120	München
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	6	5,8	5,8	230	München
Patienten- und Pflegebeauftragter	4	4,6	4,3	171	München, Nürnberg
Beauftragter für Bürokratieabbau	8	7,8	7,8	312	München, Nürnberg
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	3	3,0	3,0	120	München
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	6	4,2	4,2	168	München

3.2 Wie viele Stunden haben die Mitarbeiter für den jeweiligen Beauftragten der Staatsregierung tatsächlich pro Jahr seit 2018 gearbeitet (bitte Mitarbeiter nach Besoldungsstufe unterscheiden)?

Es werden die abgeschlossenen Jahre 2018 bis 2021 dargestellt. Aus datenschutz- und personalaktenrechtlichen Gründen, insbesondere zur Vermeidung einer Re-Identifizierbarkeit der Betroffenen, ist die Unterscheidung nach einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen nicht zulässig. Es wird daher nur jeweils die niedrigste und die höchste Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe genannt. Teilweise waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ganzjährig für den Beauftragten oder die Beauftragte tätig. In den Spalten „Mitarbeiterzahl (in Köpfen)“, „Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ“ und „Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ“ werden deshalb jeweils die durchschnittlichen VZÄ bzw. Mitarbeiterzahlen des jeweiligen Jahrs angegeben. In der Spalte „tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden“ sind die von den jeweiligen Geschäftsstellen der Beauftragten gemeldeten Stunden enthalten.

Bürgerbeauftragter

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 8 – A 15	2,70	2,70	2,70	4 948
2019	E 8 – A 15	4,88	4,48	4,48	8 337
2020	E 6 – A 15	5,43	5,07	5,07	9 415
2021	E 1 – A 15	8,00	6,67	6,67	12 294

Integrationsbeauftragte

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 3 – A 16	6,58	5,34	5,33	9 819
2019	E 5 – A 16	6,97	5,84	5,64	11 776
2020	E 8 – A 16	5,94	5,40	5,20	9 734
2021	E 8 – A 16	5,65	5,65	5,57	10 283

Beauftragte für das Ehrenamt

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 8 – A 16	2,26	2,26	2,26	4 140
2019	E 8 – A 16	4,00	3,00	3,00	5 520
2020	E 8 – A 16	4,00	3,00	3,00	5 520
2021	E 8 – A 16	4,00	3,00	3,00	5 520

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 8 – A 14	6,00	5,40	5,40	9936
2019	E 5 – E 14	7,00	6,40	6,40	10 680
2020	E 8 – A 14	6,00	5,75	5,75	10 580
2021	E 8 – A 14	6,00	5,75	5,75	10 580

Patienten- und Pflegebeauftragter

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 9 – A 16	5,67	4,17	4,17	7 667
2019	E 9a – A 16	4,13	3,49	3,49	6 479
2020	E 9a – A 16	5,00	4,55	4,55	8 372
2021	E 5 – A 16	5,50	5,07	5,04	8 082

Beauftragter für Bürokratieabbau

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 6 – A 16	4,32	4,32	4,32	7 948
2019	E 8 – A 16	5,03	5,03	5,03	9 255
2020	E 8 – A 16	5,13	5,13	5,13	9 439
2021	E 8 – A 16	7,79	7,60	7,60	13 984

Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 8 – A 16	3,00	3,00	3,00	5 520
2019	E 8 – A 16	3,00	3,00	3,00	5 520
2020	E 8 – A 16	3,00	3,00	3,00	5 520
2021	E 8 – A 16	3,00	3,00	3,00	5 520

Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 8 – E 15	2,35	1,41	1,41	2575
2019	E 8 – E 15	5,00	3,10	3,10	5704
2020	E 8 – E 15	5,00	3,18	3,18	5857
2021	E 8 – E 15	6,00	4,38	4,38	8050

3.3 Welche konkreten Aufgaben erfüllen diese Mitarbeiter jeweils (bitte für alle Mitarbeiter von Beauftragten der Staatsregierung entsprechend der Besoldungsgruppe einzeln angeben)?

Aus datenschutz- und personalaktenrechtlichen Gründen ist die Angabe der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beauftragten nicht zulässig. Die Beschäftigten sind mit ihrer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe entsprechenden Aufgaben betraut.

Die Geschäftsstellen haben insbesondere folgende Aufgabenfelder mitgeteilt:

- Leitung der Geschäftsstelle (Koordination, Planung)
- Vertretung der Geschäftsstellenleitung
- Mitarbeiterbetreuung und -beurteilung
- Teilnahme an Besprechungen mit Petentinnen und Petenten sowie weiteren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern
- Erledigung von Personalaufgaben
- Telefonische Entgegennahme von Anfragen und teilweise auch deren direkte Beantwortung
- Bearbeitung von Eingaben und Bürgeranfragen
- Terminkoordination
- Organisation und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Terminbegleitung
- Vorbereitung von Berichten, Fachtagen und Gesprächsrunden der bzw. des Beauftragten
- Verantwortung von Sonderprojekten der bzw. des Beauftragten
- Internationale Kontakte
- Pressetermine (Pressekonferenzen, Interviews etc.)
- Begleitung und Betreuung der Social-Media-Kanäle
- Video-, Film- und Schnitтарbeiten
- Medienauswertung
- Einfache Designarbeiten
- Fotografische Begleitung und Dokumentation von Terminen und Veranstaltungen der Beauftragten

- Betreuung der Homepage (Aktualisierung der Inhalte)
- Aufbereitung und Archivierung von relevanten statistischen Daten
- Erstellung von Newslettern
- Erstellung von Grußworten
- Konzeptentwicklung
- Politische Planung
- Zuständigkeit für die Ablage
- Büroorganisation
- Verantwortung des Haushalts der bzw. des Beauftragten
- Vergaben
- Datenschutzbeauftragte/r der Geschäftsstelle

4.1 In welcher Besoldungsstufe sind die Mitarbeiter der Beauftragten jeweils seit 2018?

Für die Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.

4.2 Wie hoch sind die sich aus 4.1 ergebenden jährlichen Personalkosten pro Beauftragtem seit 2018?

Folgende Personalkosten sind für die Geschäftsstellen der Beauftragten angefallen (Kosten in Tsd. Euro):

Beauftragte/r	2018	2019	2020	2021
Bürgerbeauftragter	189	308	378	505
Integrationsbeauftragte	337	387	379	408
Beauftragte für das Ehrenamt	168	216	221	229
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	345	398	371	366
Patienten- und Pflegebeauftragter	298	251	338	382
Beauftragter für Bürokratieabbau	296	358	364	575
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	224	233	237	246
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	104	238	257	365

Die Berechnung der Kosten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstellen erfolgte anhand der Durchschnittlichen Stellengehälter.

4.3 Welche Kosten sind neben den in 4.2 erfragten Kosten noch direkt zu den Kosten der Mitarbeiter der Beauftragten der Staatsregierung zu zählen (hier bitte Kosten wie zum Beispiel Reise- und Materialkosten etc. berücksichtigen)?

Eine einheitliche und rechtssichere Kategorisierung nach Kosten, die direkt, indirekt oder nicht zu den Kosten der jeweiligen Mitarbeiter der Beauftragten der Staatsregierung zu zählen sind, ist nicht möglich.

5.1 Welche Stellen wurden für die Beauftragten jeweils neu geschaffen (bitte hierbei jeweils Datum der Stelleneinrichtung nennen)?

Eine einheitliche und rechtssichere Kategorisierung nach Kosten, die direkt, indirekt oder nicht zu den Kosten der jeweiligen Mitarbeiter der Beauftragten der Staatsregierung zu zählen sind, ist nicht möglich.

Beauftragte/r	Anzahl
Bürgerbeauftragter	Vier Stellen (2. NHH 2018)
Integrationsbeauftragte	Keine
Beauftragte für das Ehrenamt	Vier Stellen (2. NHH 2018)
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	Keine
Patienten- und Pflegebeauftragter	Keine
Beauftragter für Bürokratieabbau	Vier Stellen (2. NHH 2018)
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	Vier Stellen (2. NHH 2018)
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsrarbeit und geschichtliches Erbe	Vier Stellen (2. NHH 2018)

5.2 Welche Stellen haben diese Aufgaben jeweils zuvor erledigt?

Der Begriff „Stellen“ wird untechnisch interpretiert. Es wird daher dargelegt, wer (Einzelperson, Behörde, Organisationseinheit etc.) die Aufgaben zuvor erledigt hat.

Beauftragte/r	
Bürgerbeauftragter	Keine
Integrationsbeauftragte	Keine
Beauftragte für das Ehrenamt	Keine
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	Keine
Patienten- und Pflegebeauftragter	Keine
Beauftragter für Bürokratieabbau	Keine
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	Keine
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsrarbeit und geschichtliches Erbe	Keine

5.3 Würde, sofern es die Beauftragten der Staatsregierung nicht gäbe, die Arbeit aus dem bestehenden Personalbestand erledigt oder hätte es zwangsläufig einer Neueinstellung bedurft?

Die Beauftragten der Staatsregierung unterstützen in unabhängiger und beratender Form und sind nicht in die Hierarchie der Verwaltung eingegliedert. Ihre Arbeit kann daher nicht aus dem bestehenden Personalbestand durchgeführt werden.

-
- 6.1 Was entgegnet die Staatsregierung dem Vorwurf, dass es keine transparente Übersicht im Haushalt gibt, die deutlich zeigt, wie viele Kosten ein Beauftragter der Staatsregierung einschließlich seiner Mitarbeiter und anderer damit zusammenhängender Kosten tatsächlich verursacht?**
- 6.2 Warum werden nicht alle Kosten, die direkt der Arbeit eines Beauftragten der Staatsregierung zugeordnet werden können, eindeutig im jeweiligen Haushalt den entsprechenden Beauftragten zugeordnet?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Höhe der Entschädigung der Beauftragten der Staatsregierung ist in Art. 3 Bay-BeauftrG festgeschrieben und damit transparent. Die Entgelte des Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind gesondert im Haushalt ausgewiesen. Die Kosten für die Geschäftsstelle bzw. Sachausgaben der jeweiligen Beauftragten bzw. des jeweiligen Beauftragten ergeben sich aus der jeweiligen Haushaltsstelle abzgl. der jeweiligen Aufwandsentschädigung der jeweiligen Beauftragten bzw. des jeweiligen Beauftragten. Die (Plan-)Stellen der Geschäftsstellen sind jeweils Teil der (Plan-)Stellen der jeweiligen obersten Dienstbehörden. Ein gesonderter Ausweis der (Plan-)Stellen würde – wegen der kleinen Personalkörper – die Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung unnötig einschränken.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.